

Vorlagennummer: BA 0/0226/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.01.2025

Antrag gemäß § 25 Abs. 4 Geschäftsordnung

Weihnachtsbeleuchtung 2025;

hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 13.12.2024

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: B 0 - Bezirksvertretung Aachen-Mitte/Geschäftsstelle
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2025	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den fristgerecht eingereichten Antrag zur Kenntnis und verweist diesen an die zuständigen Stellen zur weiteren Veranlassung.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Von der SPD-Fraktion wurde der beigefügte Antrag vom 13.12.2024 zum Thema „Weihnachtsbeleuchtung 2025“ fristgerecht eingereicht.

Anlage/n:

1 - Antrag - SPD BV Mitte - Weihnachtsbeleuchtung (öffentlich)



SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte

An
Herrn Bezirksbürgermeister Achim Ferrari
Verwaltungsgebäude Katschhof
Raum 200
52058 Aachen

Aachen, den 13.12.2024

Antrag an die Bezirksvertretung Aachen-Mitte

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, welche Arten von Weihnachtsbeleuchtungen es in den Einkaufsstrassen der Aachener Innenstadt in der Vorweihnachtszeit 2024 gibt bzw. gab und durch wen diese jeweils, zu welchen Teilen, finanziert wurden.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, mit den entsprechenden Akteuren (Geschäftsleute, Interessengemeinschaften, MAC etc.) Kontakt aufzunehmen und zu evaluieren, ob Unterstützungsbedarf besteht, um eine weitere Reduzierung der Beleuchtung zu verhindern.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, darzustellen, ob es hier einen Finanzierungsbedarf gibt und zu prüfen, wie die Stadt Aachen an dieser Stelle unterstützen kann.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, darzustellen, wie sich die Genehmigungsverfahren und bürokratischen Abläufe in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt haben und nach Möglichkeit, ein vereinfachtes Verfahren zur Genehmigung ab dem Jahr 2025 zu entwickeln.

Begründung:

Während in Straßen wie der Hartmannstraße, der Krämerstraße oder der Annastraße, wie gewohnt, weihnachtliche Beleuchtungen über der jeweiligen Einkaufsstraße installiert wurden, sind – anders als in der Vergangenheit – beispielsweise in der Adalbertstraße keine solchen Beleuchtungen installiert worden.

Die kürzlich dort installierten Banner taugen dabei augenscheinlich nicht als Ersatz einer Weihnachtsbeleuchtung.

Zudem sind Flächen, die wie der Elisengarten vormals durch die Aktion „Lichterglanz“ beleuchtet wurden, in diesem Jahr auffallend dunkel geblieben.

Gerade in einer Einkaufsstraße wie der Adalbertstraße könnte eine weihnachtliche Beleuchtung einem Bild einer zunehmend unattraktiven Einkaufsstraße entgegenwirken.

Mit Blick auf größere Leerstände in vormaligen A-Geschäftslagen fällt es schwer, sich vorzustellen, dass eine Finanzierung durch ansässige Händler und Geschäftsleute dauerhaft sicher zu stellen ist.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, möge die Verwaltung mit den relevanten Akteuren in Aachen in den Austausch gehen, die Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt Aachen prüfen und den relevanten politischen Gremien zur Abstimmung weiterer Schritte vorlegen.



Fraktionsvorsitzender SPD
in der BV Aachen-Mitte